

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 58 A. H. Francke an Ph. J. Spener 26.11.1692

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6428

58. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Glauchau, 26. November 1692

Inhalt

Berichtet vom Verlauf der Untersuchungskommission vom 17. bis 26.11.1692: Zeugen zu den Anklagepunkten des Stadtministeriums wurden vernommen und Bücher aus Andreas Luppius' Lager konfisziert. Christoph Schrader hat Halle nach einer Anhörung verlassen. Breithaupt hat sich zur vom Stadtministerium verwendeten Erfurter Kanzelabkündigung gegen ihn geäußert. Nennt Kritikpunkte am Entwurf des Rezesses. Wehrt sich mit Breithaupt vor allem gegen den Ausschluß von Bürgern vom Collegium Biblicum und von der Abendbetstunde. Haben mit der Kommission diesbezüglich Kompromisse gefunden.

Überlieferung

A: AFSt/H A 125: 138

D: Kramer, Beiträge, 268–271

Mein theurester Vater,

am verwichenen Montage¹ haben wir die andere Schrifft und darinnen die zu beantworten restirende puncte zusammt unsern desideriiis und gravaminibus bey der commission² eingegeben³, welche dann nebst der vorigen⁴ dem Min[isterio] communiciret worden.⁵ Mittlerweile sind einige zeugen und personen welche das min[isterium] angegeben, abgehöret worden,⁶ deren

¹ 21.11.1692.

² Die Kommission, die in kurfürstlichem Auftrag die Auseinandersetzungen um Francke und Joachim Justus Breithaupt (s. Brief Nr. 7, Anm. 36) in Halle untersuchen sollte (zur bisherigen Entwicklung in der Sache vgl. Brief Nr. 49, Anm. 19), war am 17.11.1692 zusammengetreten. Ihr gehörten der Hof- und Kammergerichtsrat Heinrich von Platen (1654–1734, vgl. DBA 963, 279–280), der Landrat des Saalkreises Carl von Dieskau (1653–1721, vgl. DBA 235, 375–376), der Berliner Propst Franz Julius Lütken (s. Brief Nr. 44, Anm. 38) und als Vorsitzender der Kanzler der Universität Veit Ludwig von Seckendorf (s. Brief Nr. 1, Anm. 4) an (vgl. AFSt/H D 92: 96). – Aus den Akten der Untersuchungskommission wird im folgenden nach der im AFSt/H vorhandenen Abschrift vom 3.12.1692 (D 92: 94–407) zitiert. Eine Originalüberlieferung konnte bisher nicht gefunden werden. Weitere vollständige Abschriften der Kommissionsakten befinden sich im AFSt/H D 92: 408–719 sowie D 86 [unpaginiert], zudem im ThStA Altenburg, Familienarchiv von Seckendorf, Nr. 1067, Bl. 241–425^r.

³ Gemeint ist die in Ergänzung zur Stellungnahme vom 19.11. (s. Anm. 4) am 21.11. einge-reichte, 16 Seiten umfassende Antwort Franckes und Breithaupts (D 92: 273–288 [Lit. F], vgl. 128) auf die Vorwürfe des Stadtministeriums vom 18.11. (s. Anm. 4).

⁴ Es handelt sich um die erste, 14 Seiten umfassende Antwort Franckes und Breithaupts auf die vom Stadtministerium am 18.11. eingegebenen 26 Punkte (vgl. D 92: 193–203 [Lit. A]), die sie der Kommission am 19.11. übergeben hatten (vgl. D 92: 205–218 [Lit. B], vgl. 114f).

⁵ Die Stellungnahme vom 19.11. war bereits am 20.11. Johann Christian Olearius (s. Brief Nr. 20, Anm. 3) übergeben worden.

⁶ Das Stadtministerium hatte drei Listen mit Namen zu befragender Zeugen zu den einzelnen Anklagepunkten übergeben: am 21.11. (D 92: 259–261 [Lit. E, Nr. 1], vgl. 127f), am 23.11. (D 92: 328 [Lit. K], vgl. 154) und am 24.11. (D 92: 380–382 [Lit. R]). Daraufhin waren vom 21. bis

aussage uns aber nicht communiciret ist. Wissen aber wol so viel, daß sie unsere Unschuld in allen stücken befunden.

Luppi⁷ Sachen, so viel man hier von allerhand büchern finden können, hat man zusammenbracht, mit deren confiscirung mir zwar nichts zuwider geschiehet, wie mein theurester Vater ja wohl am besten zeugen kan, doch wäre mir ja wohl lieber, daß es vorhin als ich drum geschrieben, geschehen wäre, als nun, da man es unerachtet aller protestation auch der commission selbst causae communi und uns imputiren wird.⁸ Aber der Rath des Herrn ist unerforschlich.⁹

D. Schrader¹⁰ ist auch gefordert, hat seine ehemals gegen Herrn von Seckendorff erwehnte puncte wiederholet, welche protocolliret und uns communiciret¹¹, auch so fort von uns kürztlich beantwortet worden¹². Weil es aber meistens nur auff den beweiß ankommen, haben wir durch ein memorial die commission ersuchet, daß Herr D. Schr[ader] entweder den beweiß der heterodoxiae praestiren, oder uns eine declaration von unser orthodoxie geben möchte.¹³ Da er nun für die commission beschieden, ist er zwar da ins hauß kommen, aber wieder weggegangen, und nachgehends hat er sich durch seinen bruder¹⁴ auff die commission bezogen. Bey Herrn D. Breithaupt hat

25.11. insgesamt etwa 25 Personen (Studenten, Bürger unterschiedlichen Standes, Geistliche aus Halle und Glaucha) befragt worden (vgl. D 92: 122–171).

⁷ Andreas Luppius (s. Brief Nr. 32, Anm. 9).

⁸ Francke hatte erstmals am 19.7.1692 erwähnt, daß Luppius in Halle Bücher vertreibe, und die Befürchtung geäußert, daß dessen Auftreten sich nachteilig auf seine und Breithaupts Sache auswirken könnte (s. Brief Nr. 32, Z. 17–26 und Anm. 11). Aus dem Protokoll der Untersuchungskommission geht hervor, daß die Frage, ob Luppius nicht für Francke und Breithaupt arbeitete, in der Tat zentral war, insofern Luppius vor allem Schriften mystischen und theosophischen Inhalts verbreitete (vgl. D 92: 102. 110. 138. 142–154. 161 u.ö.), wobei namentlich Schriften von Jacob Böhme (vgl. Brief Nr. 43, Anm. 19) im Mittelpunkt des Interesses standen. Christoph Schrader (s. Anm. 10) hatte seit August nachzuweisen versucht, daß Breithaupt durch Luppius Böhmes Schriften vertreibe (vgl. Brief Nr. 43, Z. 26–28 und D 92: 143f, Aussage des Buchbinders Christoph Wetterkamm). Am 22.11. wurden im Auftrag der Kommission die Bücher, die Luppius bei Wetterkamm deponiert hatte, herbeigeht und die etwa 110 Titel in einer Liste verzeichnet (D 92: 316–326, vgl. 143f).

⁹ Vgl. Röm 11,33.

¹⁰ Christoph Schrader (s. Brief Nr. 30, Anm. 14).

¹¹ Schrader wurde gleich zu Beginn der Untersuchungen am 18.11. von der Kommission gehört. Er betonte zunächst, daß er sich den vom Ministerium vorgebrachten Punkten anschließe, machte dann aber einige Ausführungen, die laut Seckendorf hinter den Vorwürfen, die Schrader im Gespräch mit ihm am 18.8. vorgebracht hatte und die am 19.8. dem Kurfürsten berichtet worden waren (s. Brief Nr. 44, Anm. 7), zurückblieben (s. D 92: 98–109).

¹² Francke und Breithaupt gaben ihre Antworten schriftlich am Rand des ihnen zugestellten Extrakts der von Schrader vorgebrachten Punkte und reichten das Schriftstück zusammen mit einem Memorial (s. Anm. 13) am 21.11. morgens ein (D 92: 223–225, vgl. 126f).

¹³ Memorial Franckes und Breithaupts vom 21.11. (D 92: 221–222 [Lit. C], vgl. 126).

¹⁴ Gottfried Schrader, praktizierender Jurist in Halle (Dreyhaupt 2, 713), erschien am 24.11. vor der Kommission und überbrachte im Auftrag seines Bruders Christoph die diesem am 21.11. zur Beantwortung übergebene Schrift Breithaupts und Franckes vom 21.11. (s. Anm. 12) mit der Bemerkung, daß dieser sich mit Francke und Breithaupt nicht einlassen könne (D 92: 167–169).

er Montag abends¹⁵ abschied genommen, aber quasi in transitu ohne mit auff
seine stube zu gehen, worauff Herr D. Breith[aupt] dienstags frühe ihm einen 25
ernstlichen brieff geschrieben¹⁶, darauff er mündlich zu zweyenmahlen ant-
worten lassen, es sey ihm leid, und wären böse leute Schuld daran, wären wir
liebe leute so mögten wirs bleiben. Damit ist er weggereiset.¹⁷

Am Mitwochen hat das ministerium unsere gravamina gar kurtz beant- 30
wortet¹⁸, so ichs also nennen sol, denn ich fast nichts weiß so recht beant-
wortet wäre. Sie haben gantz impertinent beygeleget, was in Erfurt Herrn
D. Breith[aupt] wegen von den Cantzeln abgelesen worden.¹⁹ Da wir nun
selben Tages für der commission angehalten solches zu beantworten, ist uns
versaget worden, weil man von keinem theile fernere replicam annehmen 35
wolte. Doch ist Herrn D. Breithaupten ein memorial ad acta zu bringen
vergönnet worden, den ungleichen verdacht, aus der impertinenten beylage,
von sich abzulehnen.²⁰ Uns ist aber fürgeschlagen worden, wie wir beyden-
theils condescendiren möchten einen vergleich auffzurichten, sind uns auch
einige puncte, so darinnen solten enthalten seyn, fürgestellt worden, welche 40
uns nicht gefallen wollen, und daher etwas wiewohl ohne sonderlichen effect
dawider eingewendet.²¹ Der aufsatz solches recesses²² ist uns am Freytag
communiciret worden mit dem bedeuten, daß wir bald unser bedencken mel-
den solten. Da wir denn kürztlich entworffen was uns bedencklich darinnen
fürkommen.²³ Es ist die Haupt-Sache, daß man uns unschuldig befunden hat, 45
und doch das minist[erium] nicht zu schanden machen wil, daher ihr thun so
gut man kan entschuldiget.²⁴ Was man nun auff solchen weg gutes schaffen
werde, mag der außgang lehren. Werden keine exempelp statuieret, ist das
übrige auch wol vergebens. Wir aber begehren nicht um Rache zu schreyen,
nur ist es uns sehr hart fürkommen auff solche dinge selbst zu compromit- 50
tiren²⁵, und uns zu unterschreiben. Wir haben dagegen eingewant, so viel wir

¹⁵ 21.11.1692.

¹⁶ Nicht überliefert.

¹⁷ Schrader hatte der Kommission schon am 18.11. angekündigt, daß er nur bis zum Dienstag, 22.11., in Halle bleiben könne (D 92: 109).

¹⁸ Schreiben des Stadtministeriums vom 23.11. (D 92: 305–310 [Lit. J]).

¹⁹ Das von dem Erfurter Stadtschreiber Immanuel Hogel (s. Brief Nr. 11, Anm. 8) unterzeich-
nete Schreiben datiert vom 22.8.1691 (D 92: 311–314 [ad Lit. J]).

²⁰ Das Memorial Breithaupts gegen die Erfurter Beilage datiert vom 25.11. (D 92: 336–339
[Lit. M], vgl. 172).

²¹ Gemeint ist hier offenbar die Unterredung der Kommission mit Francke und Breithaupt
vom 24.11. (D 92: 169–170).

²² Der Rezeß ist nur in der Endfassung vom 27.11. überliefert (D 92: 364–377 [Lit. Q]; vgl.
Dreyhaupt 2, 121–124 und Brief Nr. 62, Anm. 10).

²³ Das entsprechende Schreiben Franckes und Breithaupts wurde am 25.11. abgefaßt (D 92:
332–335 [Lit. L], vgl. 171).

²⁴ Vgl. D 92: 367–369 (Endfassung des Rezeses vom 27.11., s. Anm. 22).

²⁵ Von lat. sich gegenseitig versprechen, einem Schiedsspruch unterwerfen.

gekont²⁶, und hoffen ja noch das härteste werde geändert seyn. 2. setzet man hinein Herr D. Breith[aupt] sey erbötig in sein Collegium Biblicum keine bürger zu admittiren.²⁷

55 Und weil 3. etliche wochen her in meiner abend betstunde meine nechst-beywohnende Nachbaren sich mit eingefunden, sey ich erbötig, keine als meine domesticos mit dazu zu nehmen. Auff diese beyden puncte hat man gar sehr gedungen, und wir haben uns am meisten gewehret.²⁸

60 Denn erstlich haben wir da nicht auff uns zu sehen, sondern wie wir andern mit unserm exempel inskünfftige immer praejudiciren, und könnte also dadurch viel gutes gehindert werden, zum andern hätte man es sonst freyer unterlassen können, nun aber ists in contradictione und wird also tacite für unrecht erkläret, da doch die Herren commissarii selbst wol bekennen, das es an sich selbst nicht unrecht sey, zum dritten, da wir unschuldig befunden, und
65 deswegen desto mehr in dem guten manuteniret²⁹ werden solten, sollen wir nun noch dazu etwas, so man selbst nicht unrecht zu seyn erkennt, fahren lassen propter scandalum mere acceptum³⁰, zum vierten da man, den Seegen Gottes ausdrücklich gespüret, sollen wir selbst hand anlegen, und sagen daß wir uns erbieten, solches zu unterlaßen p[er]ge] etc. Wir haben uns erboten,
70 wenn sie per decretum etwas verbieten wolten, so wolten wir es gerne leiden, damit wir andern rechtschaffenen leuten nichts praejudicirten, und weder hier noch anders wo mit unserm exempel etwas gutes hinderten. Das wolten sie aber nicht thun, weil die commission so weit nicht gienge, sondern wir solten uns selbst also in dem recess erbieten. Nun bekenne ich gern, daß es
75 mit meinen betstunden so viel nicht auff sich habe, ist aber auch dieses dabey zu bedencken, daß es in dem recess desto mehr auffsehens erwecken, und man nur daher Gelegenheit nehmen würde nocturnos conventus zu imputiren. So

53 /Biblicum/.

²⁶ Vgl. D 92: 332 (Reaktion Franckes und Breithaupt vom 25.11. auf den Rezeßentwurf, s. Anm. 23).

²⁷ Tatsächlich legte die Kommission Breithaupt in der abschließenden Unterredung am 27.11. (s. Anm. 35) nahe, sein Collegium biblicum (s. Brief Nr. 44, Anm. 22) bis zu einer kurfürstlichen Resolution einzustellen, worauf Breithaupt sich einließ (vgl. D 92: 184–187). Wohl aus Speners Feder stammt eine undatierte, zu den Kommissionsakten gehörige Stellungnahme hierzu unter dem Titel „H. D. Breithaupten collegium betreffend“, die in 7 Punkten begründet, weshalb das collegium überhaupt wie auch die Teilnahme von Bürgern daran legitim sei (D 92: 404–407 [Lit. T]).

²⁸ D 92: 333 (Reaktion Franckes und Breithaupt vom 25.11. auf den Rezeßentwurf, s. Anm. 23). – Die genannten Einschränkungen betreffend Breithaupt's Collegium biblicum und Franckes Abendbetstunde wurden tatsächlich nicht Bestandteil des Rezesses; man beließ es bei der differenzierteren mündlichen Übereinkunft vom 26.11. (s. Z. 95–105 und Anm. 33; vgl. aber Anm. 27 zur Regelung vom 27.11.).

²⁹ Behauptet, verteidigt.

³⁰ Lat. wegen eines lediglich angenommenen Ärgernisses (scandalum acceptum im Gegensatz zum scandalum datum). Vgl. Brief Nr. 171, Z. 19–28.

habe ich auch in meinem Gewißen nicht befinden können, daß ich ohne die höchste nothwendigkeit die lieben leutlein in ihrem unschuldigen anfang zu einiger ordentlicher devotion stören solte, da ich sie ohne dem nicht kommen heissen, und mir darinnen biß daher fast am klärsten der Seegen meines amts kund worden, auch mich nicht drein finden können, daß eben nun, da die commission angehen solte, solches sich kurtz vorher also angefangen, und versichere ich daß unterschiedene personen, welche sonst fast gar keine hoffnung von sich gegeben, eine merckliche beßerung dadurch verspüren laßen zu meiner sonderlichen Freude und Trost.

Darum habe ich einfältig wie ichs für dem Herrn erkant mich opponiret, und habe heute wegen änderung des recesses, sonderlich aber dieser puncten, in die 3 ½ Stunden guten theils mit Herrn von Seckendorff, und dann auch mit Herrn Probsten Lüdecken³¹, der dazu kommen, zugebracht.³²

Es wundert mich nicht, wenn sie uns das zeugniß geben, daß wir eigensinnige Köpffe sind. Aber wir haben kein böß gewißen davon. Darauff haben wir vorgeschlagen, uns nach ihrem der Herrn Comiss[ariorum] voluntati zu accommodiren, auch solches zu geloben, nur daß es nicht ad recessum referiret würde. So ists nun endlich dahin gediehen, das Herr D. Br[eithaupt] möge die 2 Stunden des Sontags theilen, eine des Sontags oder mehr nach gefallen, darinnen er selbst den text erklärete, und allerley auditores, so da freywillig hineingehen wolten, admittirete; die andere Stunde aber, da er die studiosos wolte erklären laßen, könnte er allein mit den studiosis ohne admittirung anderer zubringen. Meine betstunde aber sol ich früher halten, nemlich vor der Malzeit, damit, wenn ja auß meiner pfarre einige von den bürgern in guter Meynung denselben beywohnen wolten, niemand davon übels zu argwohnen oder zu reden anlaß nehmen könne.³³

So sollen auch diese puncte im recess übergangen werden, wir uns aber mündlich ad protocollum erklären sollen.

So ist mir der aufsatz³⁴ diesen augenblick communiciret worden. Davon ich also mit dem Herrn D. Br[eithaupt] noch nicht conferiren können. Sehe aber nicht cur non gratias agamus Deo, et acquiescamus. Morgen um 4 uhr nachmittage sol die Sache abgethan werden.³⁵

91–94 „Es wundert [...] accomodiren“ am linken Rand möglicherweise von Speners Hand mit Doppelstrichen versehen. 95 gediehen (gesiehen?).

³¹ Franz Julius Lütken (s. Anm. 2).

³² Am 26.11. fanden einzeln Unterredungen Franckes und Breithaupts mit Lütken und von Seckendorf statt (D 92: 172–173).

³³ Diese Vorschläge wurden Francke und Breithaupt im Ergebnis der Unterredungen am 26.11. gemacht (D 92: 174f).

³⁴ Endfassung des Recesses, s. Anm. 22.

³⁵ Tatsächlich kam es nach einer abschließenden Unterredung mit beiden Parteien am Sonntag, 27.11., zur Unterzeichnung des Recesses und damit zum Abschluß der Arbeit der Untersuchungskommission (D 92: 180–188).

110 Künftig ein mehrers. Der hand Gottes empffolen, verharre
 Meines theuresten Vaters Gehorsamer Sohn
 M. Aug[ust] Hermann Francke.

Glauche an Halle den 26. Nov. 1692.

[The following text is extremely faint and largely illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page. It appears to be a letter or a set of notes.]